

**letzter  
Abgabetermin:  
22.11.2019**



**Ferienanmeldung für den  
23.12.2019**

Die von den Erziehungsberechtigten gemachten Angaben sind verbindlich und müssen zwecks ordnungsgemäßer Betreuung ihrer Kinder vollständig ausgefüllt werden. Nach o.g. Abgabetermin werden Ferienanmeldungen nur in der Verwaltung des Eigenbetriebes DeKiTa entgegen genommen. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dann eine Betreuung in der gewünschten Horteinrichtung nicht in jedem Fall gewährleistet werden kann.

Hort: .....

Name des Kindes: .....

Anschrift des Kindes: .....

cod. Zahlungsgrund: .....

<b>Vom Antragsteller ausfüllen!</b>		
Beantragte Aufenthaltszeit		
	von Uhrzeit	bis Uhrzeit
23. Dezember 2019		

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Einrichtungsleiter/in

**Hinweis:**

Gemäß § 4 Abs. 2 und 3 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen und Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau (Kostenbeitragssatzung) ist bei der regulären Hortbetreuung die Ferienbetreuung einbezogen. Es wird kein gesonderter Beitrag für die Ferienbetreuung erhoben.

Für Kinder, die ausschließlich die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen, ist die Wochenpauschale nach § 4 Abs. 4 und Anlage 1 der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau zu entrichten. Für bewegliche Ferientage wird der entsprechende Tagessatz erhoben.